

☒ Beschlußvorlage
 ☐ Berichtsvorlage
 ☒ öffentliche Sitzung
 ☐ nicht-öffentliche Sitzung

Beratungsfolge:

Datum:

☒ Fachausschuß	<u>Gesundheit und Soziales</u>	<u>27.05.2003</u>
☒ Fachausschuß	<u>Haushalt und Finanzen</u>	<u>04.06.2003</u>
☒ Kreisausschuß		<u>17.06.2003</u>
☒ Kreistag		<u>25.06.2003</u>

Inhalt:

Suchtberatungsstellen im Landkreis Uckermark

Wenn Kosten entstehen:

Kosten Ist-Kreismittel 2002: 405.332 €	Haushaltsstelle	Haushaltsjahr	☒ Mittel stehen zur Verfügung
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung ☐ Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung:	Deckungsvorschlag:		

Beschlußvorschlag:

Die Drucksachen-Nummern 228/94 vom 20.10.1994 sowie deren Ergänzung vom 22.11.1994 (Konzept zum Aufbau von Suchtberatungsstellen im Landkreis Uckermark) einschließlich Drucksachen-Nummer 233/94 vom 24.10.1994 werden aufgehoben.

Die Verwaltung wird beauftragt, bis zum Kreistag am 24.09.2003 eine neue Konzeption zu erarbeiten, incl. Berücksichtigung von Kontakt- und Begegnungsstätten für psychisch Kranke. Die Kreismittel sind in Höhe der Ist-Ausgaben 2002 zu deckeln (405.332 €).

zuständiges Amt:

Gesundheitsamt

Dr. Ute Völker
Amtsleiterin

Marita Rudick
2. Beigeordnete

Klemens Schmitz
Landrat

abgestimmt mit:

Amt	Name	Unterschrift
Kämmerei	Mike Förster	
Sozialamt	Lothar Thiele	

Beratungsergebnis:
Kreistag/
Ausschuß

Datum	Stimmen		Stimm- enthaltung	Einstimmig	Lt. Beschluß- vorschlag	Abweichender Beschluß (s.beiliegendes Formblatt)
	Ja	Nein				

Begründung der Vorlage:

Die DS-Nr. 228/94 mit Ergänzung ist die Grundlage für die jetzt bestehenden Verträge zwischen dem Landkreis Uckermark und der Medizinisch & Soziales Zentrum Angermünde gGmbH, dem Evangelischen Jugend- und Fürsorgewerk sowie dem Kreisdiakonischen Werk im Kirchenkreis Pasewalk e.V.

Auf dieser Grundlage waren folgende Standards zu berücksichtigen:

- | | | |
|----|---------------|--|
| 1. | Personalquote | 1 : 20.000 Einwohner |
| 2. | Eigenmittel | ab 10 % der Summe aus Personal- und Sachkosten |
| 3. | Sachkosten | 20 % der Personalkosten |

Die Aufgaben des § 12 ÖGD (Öffentlicher Gesundheitsdienst) werden auf dieser Basis im Landkreis Uckermark erfüllt. § 12 lautet: „Die Landkreise und kreisfreien Städte tragen dafür Sorge, dass für die Beratung und Betreuung von Abhängigkeitskranken, -gefährdeten und ihren Angehörigen ein bedarfsgerechtes Angebot vorhanden ist.“

Darüber hinaus hält der Landkreis Uckermark selbst in der Nebenstelle des Gesundheitsamtes in Schwedt eine Beratungsstelle vor, die mit zwei Mitarbeiterinnen besetzt ist. Die Gesamtkosten lt. Konzept (ohne Suchtberatung im Gesundheitsamt) waren mit 242.353 € prognostiziert, darunter 69.535 € Landesförderung und ca. 148.580 € Kreismittel.

Dem gegenüber stehen im Ist 2002 71.581 € Landesförderung und der Kreisanteil betrug 261.262 €.

Gegenüberstellung Kostenentwicklung

	lt. Konzept DS-Nr. 228/94	Ist 2002
dav. Land	69.535 €	71.581 €
dav. Kreis	148.580 €	261.262 €

Die Steigerung von 1995 – 2002 ergibt sich aus der Personalkostensteigerung sowie der damit verbundenen Sachkostenerhöhung.

Dieser Kostensteigerung muss aufgrund der Finanzlage des Landkreises Uckermark und dem Sparzwang in allen Bereichen entgegengesteuert werden, ohne die Aufgabenerfüllung in Frage zu stellen.

Dazu ist es erforderlich, o. g. Kreistagsbeschluss aufzuheben. Die Verträge müssen hierfür vorsorglich fristgerecht (30.06.03 zum Jahresende 2003) durch den Landkreis Uckermark gekündigt werden.

Weiterhin ergibt sich eine Neuorientierung zwingend infolge landesrechtlicher Festlegungen. Zum einen werden gemäß Runderlass für die Zuweisung von Mitteln an die Landkreise und kreisfreien Städte für ambulante Beratungs- und Behandlungsstellen für Suchtkranke und für Kontakt- und Beratungsstellen für psychisch Kranke vom 11.04.2003 die Landesmittel ab dem Jahr 2004 für Suchtberatungsstellen im Landkreis Uckermark von 72.716 € auf 43.500 € gekürzt. Ob eine Förderung über das Jahr 2004 erfolgt, ist offen.

Aus dem Kreishaushalt können die ausfallenden Landesmittel nicht ausgeglichen werden. Das jetzige Konzept ist schon deshalb nicht mehr umsetzbar, sofern die Träger nicht selbst ausfallende Landesmittel ausgleichen.

Zum anderen schreibt der Runderlass vom 11.04.2003 für die Inanspruchnahme von Landesmitteln zwingend vor, auch die Existenz der Kontakt- und Beratungsstellen für psychisch Kranke zu sichern, um die flächendeckende ambulante niedrigschwellige Versorgung von psychisch Kranken zu stärken. Die Versorgung für Suchtkranke des gesamten Landkreises muss durch mindestens eine Behandlungs- und Beratungsstelle gewährleistet sein.

Auch hieraus ergibt sich zwingend die Notwendigkeit einer Neubewertung der Versorgungsangebote. Hierfür ist der Verwaltung zur Zeit kein Handlungsspielraum gegeben. Daher ist die DS-Nr. 228/94 aufzuheben.

Drucksachenänderung

Suchtberatungsstellen im Landkreis Uckermark (Beschlussvorlage **DS-Nr.: 65/2003**)

Auf Grund der einstimmigen Empfehlung des Gesundheits- und Sozialausschusses (GSA) in seiner Sitzung am 27.05.2003 wird der zweite Absatz des Beschlussvorschlages geändert und wie folgt neu gefasst:

„Die Verwaltung wird beauftragt, unter Einbeziehung des Gesundheits- und Sozialausschusses eine neue Konzeption zu erarbeiten, incl. Berücksichtigung von Kontakt- und Begegnungsstätten für psychisch Kranke. Die Kreismittel sind in Höhe der Ist-Ausgaben 2002 zu deckeln (405.332 €).“

Der erste Absatz des Beschlussvorschlages bleibt unverändert.

Klemens Schmitz